



**Schutzkonzept des  
BSV Roxel e.V.**

Stand:01.04.2023

## Inhalt

1.	Einleitung/Ausgangssituation.....	3
2.	Sexualisierte Gewalt.....	3
2.1	Definition sexualisierter Gewalt und sexueller Missbrauch.....	3
2.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt.....	4
3.	Zielsetzung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.	Risikoanalyse im Vereinssport.....	5
4.1	Körperkontakt .....	5
4.2	Infrastruktur .....	6
4.3	Besondere Abhängigkeitsverhältnisse .....	6
4.4	Soziale Medien .....	6
5.	Konzept des BSV Roxel e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	7
5.1	Positionierung des (Jugend-)Vorstandes.....	7
5.2	Information über Mitgliederversammlung etc. ....	8
5.3	Aufnahme in Satzungen und Ordnungen .....	8
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....	8
5.4.1	Ansprechpersonen – Aufgabenprofil .....	9
5.5	Personalauswahl.....	10
5.5.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	11
5.6	Kooperation mit Fachberatungsstellen .....	11
5.7	Beteiligungsverfahren .....	12
5.8	Verhaltensregeln .....	12
5.9	Präventionsangebote .....	13
5.10	Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit .....	13
5.11	Beschwerdeverfahren .....	14
5.12	Notfallplan .....	14
5.13	Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner .....	15
6.	Nachhaltigkeit.....	16
7.	Schlussbemerkung.....	16

## 1. Einleitung/Ausgangssituation

Kinder- und Jugendschutz genießen beim BSV Roxel e.V. oberste Priorität. Daher richtet sich dieses Schutzkonzept an alle Mitglieder, ehrenamtlich Tätigen und Funktionäre des BSV Roxel e.V. und hat zum Ziel:

- Klarzustellen, dass die Wichtigkeit des Themas für den Verein an vorderster Stelle steht.
- Kinder und Jugendliche werden durch die Jugendordnung des Vereins und dieses Schutzkonzept vor Übergriffen geschützt.

## 2. Sexualisierte Gewalt

### 2.1 Definition sexualisierter Gewalt und/oder sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird“.

Die Täter\*innen nutzen häufig eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenen Position. Eine Zustimmung des Kindes ist unerheblich und unwirksam.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet sich im Strafgesetzbuch in den §174 ff StGB wieder.

Sexuelle Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin, an sich oder an Dritten vornehmen, sowie das Zeigen pornographischer Darstellungen sind unter Strafe gestellt.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit dieser Rechtsnorm werden jugendliche Personen unter 18 Jahre, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt.

Auch Trainer\*innen und Betreuer\*innen in einem Sportverein können Täter / Täterin im Sinne dieser Vorschrift sein.

Gleiches gilt, wenn sich jugendliche Personen unter 18 Jahre in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis befinden. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen und Kindern.

In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den falschen Eindruck erwecken könnte, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern.

**Erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern gibt es nicht.**

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn jemand eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse ohne Rücksicht auf andere mit Drohung oder Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen der betroffenen Person durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Ein direkter Körperkontakt ist keine Voraussetzung.

## 2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind oft nicht in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexueller Intention zu differenzieren. Ereignisse der sexualisierten Gewalt können meist nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Kinder und Jugendliche reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale der Traumatisierung und Belastung der Kinder und Jugendlichen erkennen.

Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Aufmerksamkeit und Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Von sexueller Gewalt Betroffene leiden z. B. häufig unter Albträumen, Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen oder reagieren in manchen Situationen unangemessen und extrem. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Starke Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten jüngeren gegenüber, könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich in sich zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit, ein plötzliches Nachlassen der schulischen Leistungen oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein. Die Opfer sexualisierter Gewalt schämen sich und suchen die Schuld für das Geschehene bei sich. Oftmals haben sie von sich aus, dem/der Täter\*in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nur schwer an. Nicht selten wird von Täterseite mit Sanktionen gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche die sexuelle Gewalt kundtut.

Es zeigen sich sowohl typische als auch untypische Symptome als Folge von sexualisierter Gewalt. Diese Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

### 3. Ziel

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, ist es Ziel des BSV Roxel e.V. seine ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Mitglieder sowie anderweitig Engagierte weiter für das Thema zu sensibilisieren. Der BSV Roxel e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Das vorliegende Schutzkonzept stellt den Leitfaden für die Arbeit im Verein dar. Es bietet somit die Grundlage einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Mit dem Schutzkonzept selbst ist der Prozess als solches nicht abgeschlossen. Vielmehr sollen die Inhalte laufend überprüft und aktualisiert und Anlaufstellen angeboten werden. Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den betroffenen Personen.

### 4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter\*innen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Daher müssen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Diese Faktoren werden nachfolgend kurz vorgestellt.

#### 4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler\*innen oder zwischen Trainer\*in und Sportler\*in. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Zudem können in einigen Sportarten Massagen und andere therapeutische Behandlungen notwendig sein. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

## 4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die Sportler\*innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Etwa 94 Prozent der 12–19-Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone, welches sie auch mit zum Sport bringen. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler\*innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Klassenraum nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Die Anreise zu den Sportstätten stellt eine weitere Gefährdung dar, sobald das Kind oder die\*der Jugendliche allein mit der\*dem potenziellen Täter\*in fahren.

## 4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche können ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen haben. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder bei Wettkämpfen antritt. Angst vor negativen Entscheidungen oder Belohnungen können ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Individualtraining könnte ein Verdachtsfall zum Trainingsabbruch führen. Die Sportler\*innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die Sportler\*innen und Trainer\*innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

## 4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter\*innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppenchats, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat

und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter\*innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern bzw. ihnen auch ungefragt schicken. Dieser Umstand könnte bei einem bestehendem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler\*innen und Trainer\*innen den Druck erhöhen, den gestellten Forderungen nachzukommen.

## 5. Konzept des BSV Roxel e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Grundsätzliches:

- Der BSV Roxel e.V. hat eine vertiefte Risikoanalyse zur Abschätzung von sexualisierter Gewalt im Verein durchgeführt.
- Da in allen Abteilungen Kinder und Jugendliche Sport betreiben, sind alle Abteilungen eingehend geprüft worden.
- Der geschäftsführende Vorstand hat mit den Abteilungsleitern Gespräche geführt, um für das Thema zu sensibilisieren und dies in die jeweiligen Abteilungen zu tragen.
- Aus- und Fortbildungen zu diesem Thema sind angeboten und wahrgenommen worden.
- Alle Abteilungen des BSV Roxel e.V. waren beteiligt.
- Rückmeldungen wurden eingefordert. Diese konnten über einen Zeitraum von 4 Wochen schriftlich oder mündlich eingereicht werden und wurden vollumfänglich beantwortet.
- Der BSV Roxel e.V. unterhält eine separate Emailadresse an die Verdachtsfälle gemeldet werden können. Der Zugriff auf diese Adresse ist nur den unter 5.4 genannten Ansprechpersonen möglich.
- Auf der Geschäftsstelle werden Formulare für eine anonyme Meldung von Verdachtsfällen bereitgehalten und können auf der Homepage heruntergeladen werden.

### 5.1 Positionierung des (Jugend-)Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des BSV Roxel e.V. steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber den Akteur\*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion. Der Vorstand hat in der Gesamtvorstandssitzung am 19.03.2024 beschlossen,

das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe in den Vereinszweck aufzunehmen. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört u. a. das Studium und die Unterzeichnung des Ehrenkodex, und dass die Einholung des erweiterten Führungszeugnisses durch den Verein.

### 5.2 Information über Mitgliederversammlung etc.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Jahres 2024 wurde über das Thema informiert und das Schutzkonzept vorgestellt. Der BSV Roxel e.V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Mitglieder über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept zu unterrichten, eine Information an die Abteilungsvorstände erfolgt in jeder Gesamtvorstandssitzung. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten auf der Homepage des Vereins informiert und zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen aufgefordert.

### 5.3 Aufnahme in Satzungen und Ordnungen

Der BSV Roxel e.V. verurteilt jegliche Formen von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Dies ist das Leitbild des Vereins.

Die Satzung des Vereins enthält die Regelung, dass schwerwiegende Verstöße gegen die Schutzverordnung, dem Wortlaut oder dem Sinn nach, zum Ausschluss aus dem Verein und/oder zum Entzug von Lizenzen führen können.

### 5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der BSV Roxel e.V. stellt ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport, die bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln, in der Lage sind.

Ansprechperson 1:

Peter Kubitz, Kinderschutzbeauftragter

Ansprechperson 2:

Detlev Ströcker, 1.Vorsitzender

Ansprechperson 3:

Martina Lengers, Geschäftsstelle

An die Ansprechpersonen kann sich jede\*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist **NICHT** Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter\*innen qualifiziert sind die Betroffenen zu betreuen, Verursacher\*innen und Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind gemäß ihren Aufgaben qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

### **Ansprechpersonen – Aufgabenprofil**

Sie sind Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für folgende Personengruppen:

- ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte des BSV Roxel e.V.,
- Mitarbeiter\*innen des Sportvereins,
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern.

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Sexuelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den\*die Auftragenden selbst.
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig.
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson

- Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen.
- Beratung von Verursacher\*innen und Täter\*innen.
- Therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen des BSV Roxel e.V. bemühen sich auch um folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen.

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen.
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter\*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt.
- Die Strukturen und Abläufe im BSV Roxel e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Fehlverhalten darf nie tabuisiert werden!!
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt sollen besucht werden.
- Anregungen zum Thema sollen auch in Aus- und Fortbildungen Berücksichtigung finden.
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

## 5.5 Personalauswahl

Der Vorstand hat festgelegt, dass mit Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen sowie potenziellen Helfer\*innen bei z. B. Vereinsfesten im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Übungsleiter\*innen bestätigen mit der Unterschrift auf ihrem Vertrag, dass sie die Bestimmungen zum Ehrenkodex und Schutzkonzept einhalten werden.

Im Rahmen eines Einstellungsgesprächs werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf,
- Eruiieren von Motivation und Erfahrung,
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex),
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein,
- Einarbeitung durch eine Ansprechperson in der Abteilung.

Darüber hinaus erhalten alle ehrenamtlich tätigen Personen und Honorarkräfte umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der BSV Roxel e.V. verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Sexualisierte Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Entwicklung bei.

#### 5.5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Das erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig eingeholt werden. Der BSV Roxel e.V. verlangt die Vorlage alle fünf Jahre. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für jede Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Der Datenschutz muss beachtet werden. Mit dem Anschreiben des BSV Roxel e.V., dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, entstehen ihm\* ihr keine Kosten für die Ausstellung.

Darüber hinaus kann eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, um ggf. beim vorherigen Verein /vorherigen Vereinen / Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen.

#### 5.6 Kooperation mit Fachberatungsstellen

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes. Dieses dient der Information und Sensibilisierung, der Weiterentwicklung eines Präventionskonzeptes und der Intervention.

Der BSV Roxel e.V. verpflichtet sich daher bei entstehendem/n Bedarf / Vorfällen / Verdachtsmomenten zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW),
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation,
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW,
- Zusammenarbeit mit Kreis-/Stadtsportbünden (z. B. SSB Münster) und Fachsportverbänden.

## 5.7 Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden. Regelmäßig können Beteiligungsverfahren stattfinden und wir schaffen die Möglichkeit der Mitteilung von Änderungswünschen o. ä. per E-Mail/Briefkasten.

## 5.8 Verhaltensregeln

Aus einem solchen Beteiligungsprozess konnte der BSV Roxel e.V. folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins festlegen, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

Regeln des BSV Roxel e.V.:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird von gleichgeschlechtlichen Trainer\*innen durchgeführt.
4. Die\*der Trainer\*in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer\*innen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote in (Alters)Gruppen, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainingseinheiten mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer\*innen angeleitet, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein\*e Trainer\*in in der Halle/auf dem Platz sein, auch wenn ein Kind diese/diesen aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlassen muss. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer\*innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.

8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen geschlechterdifferent betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer\*innen, Übungsleiter\*innen und/oder Trainer\*innen. Bei Fahrten mit Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen schlafen nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem Anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

## 5.9 Präventionsangebote

Der BSV Roxel e.V. achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit den Ansprechpartnern für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der BSV Roxel e.V. an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit der beauftragten Person bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

## 5.10 Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des BSV Roxel e.V. ([www.bsvroxel.de](http://www.bsvroxel.de)) werden Informationsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem wird dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Flyer (z. B. „Die Regeln des BSV Roxel“) zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten.

Übersicht der Veröffentlichungen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins ([www.bsvroxel.de](http://www.bsvroxel.de)),
- Plakate mit Kontakten von Informations- und Beratungsstellen,
- Plakate des Landessportbundes NRW,
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt,
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

## 5.11 Beschwerdeverfahren

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Strukturen im Sportverein allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitarbeiter\*innen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

## 5.12 Notfallplan

Die Trainer\*innen und Betreuer\*innen müssen Kenntnis über die Garantenpflicht haben, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet, bei einem Verdachtsfall, handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren!

Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher\*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall zu beachten. Frühzeitig sollten z. B. Fachberatungsstellen hinzugezogen werden, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen.

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität.
2. Dokumentieren der Feststellungen und Informationen:  
Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information (Wer, Was, Wann, Wo, Was), ohne Interpretation und ohne **Nachfrage**.
3. Vertrauen.  
Zusage geben, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen. Nicht „über den Kopf“ der Betroffenen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden.
4. Eigene Gefühlslage prüfen.  
Ggf. Entlastung bei den Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachberatungsstelle suchen.
5. Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und Fachberatungsstellen vor Ort aufnehmen.
6. Vorgehensplan erstellen.

7. Zusammen mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen.
8. Information an den Vorstand.  
Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten Information des Vorstandes durch die Ansprechpersonen.

Die folgenden Schritte müssen besonders geprüft werden:

9. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden:  
Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. den Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden).  
Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring).
10. Vereinsmitglieder informieren:  
Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen.
11. Veröffentlichung:  
Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten).
12. Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden.

Bei der Einleitung von Maßnahmen holt sich der BSV Roxel e.V. vorab professionellen Rat und Hilfe.

### 5.13 Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)**

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

#### **Nummer gegen Kummer e.V.**

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

#### **N.I.N.A**

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf

Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

E-Mail: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

## 6. Nachhaltigkeit

Der BSV Roxel e.V. verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit beinhalten folgende Punkte:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre).
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnis nach spätestens 5 Jahren.
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung.
- Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes.

## 7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein möchte der BSV Roxel e.V. Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten.

Dieses Schutzkonzept wurde in der Gesamtvorstandssitzung vom 19.03.2024 vom Gesamtvorstand des BSV Roxel e.V. beschlossen.